

# Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ersteht  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
Vierteljährlich 10 Ngr., auch bei  
Bestellungen durch die Post.

Inserate  
werden mit 8 Pf. für den Raum  
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-  
rechnet und sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr  
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

**Dreißundzwanzigster Jahrgang.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für  
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.  
Moritz Fischerich, Dresden: An-  
noncenbureau von Max Ruschler,  
Leipzig: H. Engler,  
Leonhard u. Comp. daselbst  
Haafenstein und Vogler daselbst  
und  
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

**N<sup>o</sup> 26.**

den 1. April 1871.

## Zum Palmsonntage.

Erleuchtet von des Lichtes mildem Strahle,  
Das Glaub' und Hoffnung Euch ins Herz gegeben,  
Mög' auf der Wallfahrt in dem Erdenhale  
Der Gott des Friedens schützend Euch umschweben,

Und in dem Ausblick zu dem Ideale,  
Zu dem Euch Christus heil'gend will erheben,  
Verkläre sich an seinem Bundesmahle  
Eu'r irdisch Sein zu überird'schem Leben.

Dank ist, was Ihr dem Ewigen geschworen,  
Was Ihr zum Vorbild selig Euch erkoren,  
In keinem Leid, in keinem Kampf verloren.

Wie Euch der Morgen jezo aufgegangen,  
Dem Frühling gleich mit seiner Rosen Prangen,  
Wird auch der Abend einst Euch mild umfängen.

C. A. Manitius.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll auf Antrag eines hypothekariſchen Gläubigers

**den 1. Juni 1871**

das zu dem überschuldeten Nachlaß Carl Wilhelm Zeitlers in Oberlichtenau zugehörige Hausgrundstück Nr. 143 des Katasters Nr. 14 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberlichtenau Meißn.-Seits, welches Grundstück am 27. März 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 690 Thlr. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 28. März 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellmer.

Am 26. dieses Monats Abends ist aus einem Hause hiesiger Stadt

- 1., ein Pelz von schwarz und weißfarbigem polnischen Schaffell,
- 2., eine blaue wollne Unterjacke,
- 3., ein türkisches Shawltuch mit blauer Kante

entwendet worden.

Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, fällt auf einen Fremden, der sich am 25. und 26. dieses Monats hier aufgehalten und für einen Handelsmann ausgegeben hat.

Derselbe ist ungefähr 35 Jahr alt, klein, von länglichem hageren Gesicht, hat dünnes blondes Kopshaar, kleinen blonden Schnurrbart.

Bekleidet gewesen ist derselbe mit braunem Ueberrock, Leibrock, dunklen Hosen, zwei türkischen Shawltüchern, dunkler schmalbeckeliger Mütze, Stiefelletten mit Gummieinsatz.

Als besonderes Merkmal stellt sich ein Eindruck in der Mitte des Nasenbeines dar.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden ersucht, die beschriebene Person im Betretungsfalle anzuhalten und bezüglich des angezeigten Diebstahls die erforderlichen Erörterungen vorzunehmen, auch wird Jedermann ersucht, etwaige zur Ermittlung des Thäters oder Wiedererlangung der gestohlenen Sachen dienende Wahrnehmungen anher anzuzeigen.

Pulsnitz, am 28. März 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellmer.

Wiederum ist der 10 jährige Knabe Friedrich August Nepppe seinen Aeltern in Dhorn entlaufen und treibt sich vagierend und bettelnd umher. Derselbe von mittlerer Größe, mit blonden Haaren, niedriger Stirn, blonden Augenbraunen, rundem Kinne und Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe und ohne besondere Kennzeichen, war beim Entlaufen bekleidet mit grauer Zeugkutte, weiß und schwarzmelirter Zeugweste, schwarzen Zeughosen, grüner Tuchmütze, grauem Halstuche von Cattune, braunwollenem Hemde, blaubaumwollenen Strümpfen und mit Lederstiefelletten.

Es wird gebeten, diesen Knaben im Betretungsfalle anzuhalten und dessen Schubtransport anher zu vermitteln.

Pulsnitz, am 29. März 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellmer.

## Bekanntmachung.

Audurch wird auf die Ministerial-Verordnung vom 16. August 1870, Inhalts deren das **Einfangen** und Schießen kleinerer Wald-, Feld- und **Singvögel** polizeilich mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thlr. — — oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen zu ahnden ist, mit dem Bemerkten nochmals aufmerksam gemacht, daß jeder angezeigte derartige Fall hierorts strengstens bestraft werden wird.

Pulsnitz, am 28. März 1871.

Der Stadtrath.  
Loze.